

**öffentliche Sitzung**

**Bekanntgabe**

an den Ausschuss für Tourismus und Kultur

**Projekt „Ausbesserung des Kolonnenweges auf der Natour-Route“**

Es wird Bezug genommen auf die V114a/2018 Projekt „Ausbesserung des Kolonnenweges auf der Natour-Route“ vom 22.10.2018. Das von der Stadt Helmstedt bei LEADER eingereichte Vorhaben „Aufwertung des touristischen Rad- und Wanderweges Natour-Route im Naturpark Elm-Lappwald durch Nutzungsverbesserung des Teilabschnittes des Kolonnenweges im Bereich des Grünen Bandes“ ist nach der Bewertung und der Prioritätenliste nicht für eine LEADER-Förderung in Betracht gekommen. Daraufhin hatte die Verwaltung vor, zum Stichtag 15.09.2019 für das Projekt eine 90%-ige Förderung über die Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE-Richtlinie)“ zu beantragen und die hierfür benötigten Mittel (Baumaßnahme 21.262,18 €, ZILE-Förderung (90 %) 19.135, 96 €, städtischer Eigenanteil 2.126,22 €) für den Haushalt 2020 anzumelden. Da der Bereich des Kolonnenweges komplett in Sachsen-Anhalt liegt, ist auch hier eine Förderung über ZILE nach Aussage der Planungsgesellschaft Amtshof Eicklingen nicht möglich.

Daraufhin hat die Verwaltung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Sachsen-Anhalt (ALFF) Erkundigungen eingeholt, ob hierüber eine Förderung angestrebt werden könnte. Auch das ALFF verneint die Förderanfrage, da die Stadt Helmstedt zum einen nicht als Antragstellerin fungieren kann, da es sich um privaten Grund handelt und zum anderen die Richtlinien des ländlichen Wegebbaus anzuwenden sind und hierunter Maßnahmen für private Antragsteller als nicht förderfähig aufgeführt sind.

Abgesehen von den Fördermöglichkeiten, die bisher alle negativ ausgefallen sind, hat die Verwaltung vom Grundstückseigentümer den Hinweis erhalten, dass bei Holzeinschlagsmaßnahmen das Langholz üblicherweise über den Mittelstreifen an seinen Bestimmungsort am Kolonnenweg gezogen wird. Dabei würde der Rad- und Wanderweg unweigerlich jedes Mal stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Instandhaltung dieses Streifens würde also Folgekosten nach sich ziehen, die zum einen nicht über eine Förderung abgedeckt werden können und sich der Grundstückseigentümer zum anderen hinsichtlich etwaiger Instandhaltungskosten und -pflichten des Radweges freistellt.

Die Verwaltung hat alle in Betracht kommenden Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Aufgrund der Negativmeldungen entfällt die beabsichtigte Mittelanmeldung für den Haushalt der Stadt Helmstedt 2020.

(Wittich Schobert)